

# Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 14/2015**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**24. Jahrgang/12. März 2015**

---



# Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Informatik“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 19. November 2014 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 6 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypischer Studienverlaufsplan

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Informatik. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Entwurf, der Entwicklung und dem Betrieb komplexer Hard- und Softwaresysteme sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind daher selbständige wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit in der Informatik ermöglichen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch

die Möglichkeit, disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

(2) Studierende erhalten durch die gezielte Vertiefung in einem der Schwerpunkte des Instituts für Informatik einen intensiven Einblick in aktuelle Forschungsfragen auf diesem Gebiet. Gefördert werden auch die Besuche von Oberseminaren oder Forschungskolloquien. Diese Maßnahmen bereiten in besonderer Weise auf eine eventuell anschließende Promotion vor.

## § 4 Module des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Informatik beinhaltet Module im Umfang von insgesamt 120 LP, die sich in einen Pflichtbereich, einen fachlichen Wahlpflichtbereich und einen überfachlichen Wahlpflichtbereich unterteilen.

(2) Der Pflichtbereich umfasst insgesamt 50 LP für das Studienprojekt (Modul P, 10 LP), für zwei Seminare (Modul S, insgesamt 10 LP) sowie für die Masterarbeit und ihre Verteidigung (30 LP).

(3) Der fachliche Wahlpflichtbereich umfasst Module aus dem entsprechenden Lehrangebot des Instituts für Informatik im Umfang von insgesamt 60 LP. Die Module des fachlichen Wahlpflichtbereiches sind:

- Q5-n Spezielle Themen der Informatik 5-n (5 LP) ( $n=1,2,3,\dots$ )
- Q6-n Spezielle Themen der Informatik 6-n (6 LP) ( $n=1,2,3,\dots$ )
- Q7-n Spezielle Themen der Informatik 7-n (7 LP) ( $n=1,2,3,\dots$ )
- Q8-n Spezielle Themen der Informatik 8-n (8 LP) ( $n=1,2,3,\dots$ )
- Q9-n Spezielle Themen der Informatik 9-n (9 LP) ( $n=1,2,3,\dots$ )
- Q10-n Spezielle Themen der Informatik 10-n (10 LP) ( $n=1,2,3,\dots$ )
- Q11-n Spezielle Themen der Informatik 11-n (11 LP) ( $n=1,2,3,\dots$ )
- Q12-n Spezielle Themen der Informatik 12-n (12 LP) ( $n=1,2,3,\dots$ )

(4) Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ können auch weitere Seminare (Modul S) belegt werden.

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 02. März 2015 bestätigt.

(5) Module des fachlichen Wahlpflichtbereiches sowie angebotene Studienprojekte und Seminare werden gegebenenfalls einem Vertiefungsschwerpunkt zugeordnet. Jede/r Studierende muss einen Vertiefungsschwerpunkt wählen, aus dem mindestens 30 LP eingebracht werden müssen. Zulässige Vertiefungsschwerpunkte sind:

- Algorithmen und Modelle
- Modellbasierte Systementwicklung
- Daten- und Wissensmanagement

Auf schriftlichen Antrag von Studierenden kann durch den Prüfungsausschuss auch eine andere, inhaltlich begründete Kombination von Modulen des fachlichen Wahlpflichtbereiches als Vertiefungsschwerpunkt „Individuelle Vertiefung“ genehmigt werden.

(6) Zusätzlich zu den Modulen dieses Studiengangs kann im fachlichen Wahlpflichtbereich maximal eines der als „forschungsorientiert“ gekennzeichneten Module des Monobachelorstudiengangs Informatik belegt werden, wenn dieses Modul nicht schon im Bachelorstudium belegt wurde.

#### **§ 5 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge**

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden alle Module des fachlichen Wahlpflichtbereiches geöffnet.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 11. August 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 33/2009) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 31. Oktober 2017 tritt die Studienordnung vom 11. August 2009 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Pflichtbereich

<b>Modul P: Studienprojekt</b>		Leistungspunkte: 10	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden beteiligen sich selbständig an einem größeren Forschungsprojekt und erhalten im Zuge dessen Einblicke in aktuelle Forschungsfragestellungen. Sie üben das selbständige wissenschaftliche Arbeiten in der Forschungspraxis und sind in der Lage, ihre Ergebnisse schlüssig und innerhalb eines größeren Rahmens zu präsentieren. Sie identifizieren und nutzen relevante wissenschaftliche Vorarbeiten und können die von ihnen gewählte Vorgehensweise auf dieser Basis begründen und vertreten.</p>			
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit in SWS, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Praxisseminar	<p>2 SWS</p> <p>25 Stunden Präsenz, 275 Stunden Projektbearbeitung und spezielle Arbeitsleistungen</p>	<p>10 LP, ein Ergebnisbericht und eine Projektabschlusspräsentation (das Festlegen von Form und Umfang einer für das jeweilige Projekt und die erzielten Ergebnisse angemessenen Abschlusspräsentation sowie eines angemessenen Textumfangs für den Ergebnisbericht ist Teil der zu erbringenden Arbeitsleistung)</p>	<p>Die Studierenden werden in einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe des Instituts für Informatik in ein Forschungsprojekt eingebunden und bearbeiten in diesem Rahmen selbständig unter Anleitung eine umfangreichere Fragestellung. Die zu bearbeitenden Aufgaben werden individuell zwischen den Studierenden und einer bzw. einem Lehrenden vereinbart. Die Studierenden berichten in der Arbeitsgruppe über ihre Ergebnisse und dokumentieren diese in einem kurzen Ergebnisbericht.</p>
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul S: Seminar</b>		Leistungspunkte: 5	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können sich selbständig und vertieft in ein spezielles Thema der Informatik einarbeiten und das erlangte Wissen in einem wissenschaftlichen Vortrag und einer wissenschaftlichen Arbeit wiedergeben. Sie üben das angemessene Aufarbeiten und Darstellen wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form sowie die fachlich-inhaltliche Diskussion. Sie reflektieren dabei sowohl die Inhalte als auch die Form ihrer Vermittlung.</p>			
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit in SWS, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar	2 SWS  25 Stunden Präsenz, 125 Stunden Selbststudium und spezielle Arbeitsleistungen	5 LP, Vortrag (i.d.R. max. 45 min), Seminararbeit (i.d.R. max. 10-15 Seiten) und aktive Teilnahme	Studierende erschließen sich ein zu Beginn ausgegebenes Thema und geben es in klarer und strukturierter Form sowohl mündlich als auch schriftlich wieder. Sie recherchieren selbständig und vergleichen und bewerten verschiedene Facetten und Lösungsansätze des Themas. Sie vermitteln das Gelernte den anderen Seminarteilnehmern in einem wissenschaftlichen Vortrag und nehmen aktiv an den Diskussionen zu den Vorträgen der anderen Seminarteilnehmer teil. Außerdem erstellen sie eine in wissenschaftlichem Stil verfasste Seminararbeit. Mit Zustimmung des Dozenten ist die gruppenweise Bearbeitung von Themen möglich.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

Fachlicher Wahlpflichtbereich

<b>Modul Q5-n: Spezielle Themen der Informatik 5-n</b> (n=1,2,3,...)		Leistungspunkte: 5	
<p><b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem aktuellen Gebiet der Informatik. Sie werden befähigt, wissenschaftlich fundiert Algorithmen, Vorgehensweisen, Methoden und Systeme aus diesem speziellen Gebiet des Faches umfassend zu verstehen, zu analysieren und selbständig zu konstruieren.</p>			
<p><b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse der Grundlagen der Informatik, wie üblicherweise in einem Informatik-Bachelorstudium vermittelt. Schließt das Modul inhaltlich an ein verwandtes Modul an, sollten darüber hinaus entsprechende Kenntnisse vorhanden sein; ist dies der Fall, so enthält die Ankündigung im Lehrangebot einen entsprechenden Hinweis.</p>			
Die Zuordnung zu den Schwerpunkten nach § 4 Abs. 5 erfolgt in der Ankündigung des Lehrangebots.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit in SWS, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Das Modul besteht aus einer variierenden Kombination der folgenden Lehrveranstaltungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Übung</li> <li>- Praktikum</li> <li>- Seminar</li> <li>- Praxisseminar</li> <li>- Projektseminar</li> </ul>	<p>2-4 SWS, je nach Kombination der Lehrveranstaltungsarten, der für die behandelten Inhalte erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit und den geforderten speziellen Arbeitsleistungen<sup>1</sup></p> <p>120 Stunden Gesamt-Workload, davon 25-45 Stunden Präsenz (entsprechend der Zahl der SWS), Rest für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und spezielle Arbeitsleistungen</p>	<p>4 LP</p> <p>Teilnahme und Erbringen spezieller Arbeitsleistungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftlich eingereichten und/oder mündlich vorgetragenen Lösungen zu Aufgaben (i.d.R. max. 1 Aufgabenblatt pro Woche)</li> <li>- und/oder Erstellung von Software und/oder Hardware</li> <li>- und/oder Vorträgen (i.d.R. zwischen 5 und 60 Minuten)</li> <li>- und/oder aktive Teilnahme</li> <li>- und/oder Erstellung von Medien (Bild, Ton, Video, Print, Web, etc.)</li> <li>- und/oder Durchführen von Experimenten und Messungen (i.d.R. max. 1 Blatt mit Fragestellungen pro Woche)</li> <li>- und/oder Zwischen- und Abschlussberichten zu Software-/Hardware-Entwicklungsprojekten, Experimenten oder Messreihen (ein angemessener Textumfang für einen Bericht kann entweder durch die/den Lehrenden vorgegeben werden [i.d.R. max. 20 Seiten] oder seine Festlegung ist Teil der zu erbringenden Arbeitsleistung)</li> <li>- in Einzel- oder Gruppenarbeiten</li> </ul> <p>Der Gesamtumfang der speziellen Arbeitsleistungen ist durch den nach Abzug von Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeit verbleibenden Workload beschränkt.</p>	<p>Algorithmen, Modelle, Systeme und Methoden aus einem aktuellen Gebiet der Informatik.</p>
Modulabschlussprüfung	30 Minuten mündliche Prüfung oder 120 Minuten Klausur und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<sup>1</sup> Die Zahl der SWS und ihre Aufteilung auf die Lehrveranstaltungsarten gehen aus der Ankündigung im Lehrangebot hervor.

<b>Modul Q6-n: Spezielle Themen der Informatik 6-n</b> (n=1,2,3,...)		Leistungspunkte: 6	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem aktuellen Gebiet der Informatik. Sie werden befähigt, wissenschaftlich fundiert Algorithmen, Vorgehensweisen, Methoden und Systeme aus diesem speziellen Gebiet des Faches umfassend zu verstehen, zu analysieren und selbständig zu konstruieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse der Grundlagen der Informatik, wie üblicherweise in einem Informatik-Bachelorstudium vermittelt. Schließt das Modul inhaltlich an ein verwandtes Modul an, sollten darüber hinaus entsprechende Kenntnisse vorhanden sein; ist dies der Fall, so enthält die Ankündigung im Lehrangebot einen entsprechenden Hinweis.			
Die Zuordnung zu den Schwerpunkten nach § 4 Abs. 5 erfolgt in der Ankündigung des Lehrangebots.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit in SWS, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Das Modul besteht aus einer variierenden Kombination der folgenden Lehrveranstaltungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Übung</li> <li>- Praktikum</li> <li>- Seminar</li> <li>- Praxisseminar</li> <li>- Projektseminar</li> </ul>	<p>3–5 SWS, je nach Kombination der Lehrveranstaltungsarten, der für die behandelten Inhalte erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit und den geforderten speziellen Arbeitsleistungen<sup>2</sup></p> <p>150 Stunden Gesamt-Workload, davon 35–60 Stunden Präsenz (entsprechend der Zahl der SWS), Rest für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und spezielle Arbeitsleistungen</p>	<p>5 LP</p> <p>Teilnahme und Erbringen spezieller Arbeitsleistungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftlich eingereichten und/oder mündlich vorgetragenen Lösungen zu Aufgaben (i.d.R. max. 1 Aufgabenblatt pro Woche)</li> <li>- und/oder Erstellung von Software und/oder Hardware</li> <li>- und/oder Vorträgen (i.d.R. zwischen 5 und 60 Minuten)</li> <li>- und/oder aktive Teilnahme</li> <li>- und/oder Erstellung von Medien (Bild, Ton, Video, Print, Web, etc.)</li> <li>- und/oder Durchführen von Experimenten und Messungen (i.d.R. max. 1 Blatt mit Fragestellungen pro Woche)</li> <li>- und/oder Zwischen- und Abschlussberichten zu Software-/Hardware-Entwicklungsprojekten, Experimenten oder Messreihen (ein angemessener Textumfang für einen Bericht kann entweder durch die/den Lehrenden vorgegeben werden [i.d.R. max. 20 Seiten] oder seine Festlegung ist Teil der zu erbringenden Arbeitsleistung)</li> <li>- in Einzel- oder Gruppenarbeiten</li> </ul> <p>Der Gesamtumfang der speziellen Arbeitsleistungen ist durch den nach Abzug von Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeit verbleibenden Workload beschränkt.</p>	<p>Algorithmen, Modelle, Systeme und Methoden aus einem aktuellen Gebiet der Informatik.</p>
Modulabschlussprüfung	30 Minuten mündliche Prüfung oder 120 Minuten Klausur und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<sup>2</sup> Die Zahl der SWS und ihre Aufteilung auf die Lehrveranstaltungsarten gehen aus der Ankündigung im Lehrangebot hervor.



<b>Modul Q7-n: Spezielle Themen der Informatik 7-n</b> (n=1,2,3,...)		Leistungspunkte: 7	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem aktuellen Gebiet der Informatik. Sie werden befähigt, wissenschaftlich fundiert Algorithmen, Vorgehensweisen, Methoden und Systeme aus diesem speziellen Gebiet des Faches umfassend zu verstehen, zu analysieren und selbständig zu konstruieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse der Grundlagen der Informatik, wie üblicherweise in einem Informatik-Bachelorstudium vermittelt. Schließt das Modul inhaltlich an ein verwandtes Modul an, sollten darüber hinaus entsprechende Kenntnisse vorhanden sein; ist dies der Fall, so enthält die Ankündigung im Lehrangebot einen entsprechenden Hinweis.			
Die Zuordnung zu den Schwerpunkten nach § 4 Abs. 5 erfolgt in der Ankündigung des Lehrangebots.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit in SWS, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Das Modul besteht aus einer variierenden Kombination der folgenden Lehrveranstaltungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Übung</li> <li>- Praktikum</li> <li>- Seminar</li> <li>- Praxisseminar</li> <li>- Projektseminar</li> </ul>	<p>3–6 SWS, je nach Kombination der Lehrveranstaltungsarten, der für die behandelten Inhalte erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit und den geforderten speziellen Arbeitsleistungen<sup>3</sup></p> <p>180 Stunden Gesamt-Workload, davon 35–70 Stunden Präsenz (entsprechend der Zahl der SWS), Rest für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und spezielle Arbeitsleistungen</p>	<p>6 LP</p> <p>Teilnahme und Erbringen spezieller Arbeitsleistungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftlich eingereichten und/oder mündlich vorgetragenen Lösungen zu Aufgaben (i.d.R. max. 1 Aufgabenblatt pro Woche)</li> <li>- und/oder Erstellung von Software und/oder Hardware</li> <li>- und/oder Vorträgen (i.d.R. zwischen 5 und 60 Minuten)</li> <li>- und/oder aktive Teilnahme</li> <li>- und/oder Erstellung von Medien (Bild, Ton, Video, Print, Web, etc.)</li> <li>- und/oder Durchführen von Experimenten und Messungen (i.d.R. max. 1 Blatt mit Fragestellungen pro Woche)</li> <li>- und/oder Zwischen- und Abschlussberichten zu Software-/Hardware-Entwicklungsprojekten, Experimenten oder Messreihen (ein angemessener Textumfang für einen Bericht kann entweder durch die/den Lehrenden vorgegeben werden [i.d.R. max. 20 Seiten] oder seine Festlegung ist Teil der zu erbringenden Arbeitsleistung)</li> <li>- in Einzel- oder Gruppenarbeiten</li> </ul> <p>Der Gesamtumfang der speziellen Arbeitsleistungen ist durch den nach Abzug von Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeit verbleibenden Workload beschränkt.</p>	<p>Algorithmen, Modelle, Systeme und Methoden aus einem aktuellen Gebiet der Informatik.</p>
Modulabschlussprüfung	30 Minuten mündliche Prüfung oder 120 Minuten Klausur und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<sup>3</sup> Die Zahl der SWS und ihre Aufteilung auf die Lehrveranstaltungsarten gehen aus der Ankündigung im Lehrangebot hervor.

<b>Modul Q8-n: Spezielle Themen der Informatik 8-n</b> (n=1,2,3,...)		Leistungspunkte: 8	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem aktuellen Gebiet der Informatik. Sie werden befähigt, wissenschaftlich fundiert Algorithmen, Vorgehensweisen, Methoden und Systeme aus diesem speziellen Gebiet des Faches umfassend zu verstehen, zu analysieren und selbständig zu konstruieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse der Grundlagen der Informatik, wie üblicherweise in einem Informatik-Bachelorstudium vermittelt. Schließt das Modul inhaltlich an ein verwandtes Modul an, sollten darüber hinaus entsprechende Kenntnisse vorhanden sein; ist dies der Fall, so enthält die Ankündigung im Lehrangebot einen entsprechenden Hinweis.			
Die Zuordnung zu den Schwerpunkten nach § 4 Abs. 5 erfolgt in der Ankündigung des Lehrangebots.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit in SWS, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Das Modul besteht aus einer variierenden Kombination der folgenden Lehrveranstaltungsarten:  - Vorlesung - Übung - Praktikum - Seminar - Praxisseminar - Projektseminar	4–6 SWS, je nach Kombination der Lehrveranstaltungsarten, der für die behandelten Inhalte erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit und den geforderten speziellen Arbeitsleistungen <sup>4</sup>  210 Stunden Gesamt-Workload, davon 45–70 Stunden Präsenz (entsprechend der Zahl der SWS), Rest für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und spezielle Arbeitsleistungen	7 LP  Teilnahme und Erbringen spezieller Arbeitsleistungen in Form von - schriftlich eingereichten und/oder mündlich vorgetragenen Lösungen zu Aufgaben (i.d.R. max. 1 Aufgabenblatt pro Woche) - und/oder Erstellung von Software und/oder Hardware - und/oder Vorträgen (i.d.R. zwischen 5 und 60 Minuten) - und/oder aktive Teilnahme - und/oder Erstellung von Medien (Bild, Ton, Video, Print, Web, etc.) - und/oder Durchführen von Experimenten und Messungen (i.d.R. max. 1 Blatt mit Fragestellungen pro Woche) - und/oder Zwischen- und Abschlussberichten zu Software-/Hardware-Entwicklungsprojekten, Experimenten oder Messreihen (ein angemessener Textumfang für einen Bericht kann entweder durch die/den Lehrenden vorgegeben werden [i.d.R. max. 20 Seiten] oder seine Festlegung ist Teil der zu erbringenden Arbeitsleistung) - in Einzel- oder Gruppenarbeiten Der Gesamtumfang der speziellen Arbeitsleistungen ist durch den nach Abzug von Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeit verbleibenden Workload beschränkt.	Algorithmen, Modelle, Systeme und Methoden aus einem aktuellen Gebiet der Informatik.
Modulabschlussprüfung	30 Minuten mündliche Prüfung oder 120 Minuten Klausur und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<sup>4</sup> Die Zahl der SWS und ihre Aufteilung auf die Lehrveranstaltungsarten gehen aus der Ankündigung im Lehrangebot hervor.

<b>Modul Q9-n: Spezielle Themen der Informatik 9-n</b> (n=1,2,3,...)		Leistungspunkte: 9	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem aktuellen Gebiet der Informatik. Sie werden befähigt, wissenschaftlich fundiert Algorithmen, Vorgehensweisen, Methoden und Systeme aus diesem speziellen Gebiet des Faches umfassend zu verstehen, zu analysieren und selbständig zu konstruieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse der Grundlagen der Informatik, wie üblicherweise in einem Informatik-Bachelorstudium vermittelt. Schließt das Modul inhaltlich an ein verwandtes Modul an, sollten darüber hinaus entsprechende Kenntnisse vorhanden sein; ist dies der Fall, so enthält die Ankündigung im Lehrangebot einen entsprechenden Hinweis.			
Die Zuordnung zu den Schwerpunkten nach § 4 Abs. 5 erfolgt in der Ankündigung des Lehrangebots.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit in SWS, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Das Modul besteht aus einer variierenden Kombination der folgenden Lehrveranstaltungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Übung</li> <li>- Praktikum</li> <li>- Seminar</li> <li>- Praxisseminar</li> <li>- Projektseminar</li> </ul>	<p>4–7 SWS, je nach Kombination der Lehrveranstaltungsarten, der für die behandelten Inhalte erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit und den geforderten speziellen Arbeitsleistungen<sup>5</sup></p> <p>240 Stunden Gesamt-Workload, davon 45–80 Stunden Präsenz (entsprechend der Zahl der SWS), Rest für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und spezielle Arbeitsleistungen</p>	<p>8 LP</p> <p>Teilnahme und Erbringen spezieller Arbeitsleistungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftlich eingereichten und/oder mündlich vorgetragenen Lösungen zu Aufgaben (i.d.R. max. 1 Aufgabenblatt pro Woche)</li> <li>- und/oder Erstellung von Software und/oder Hardware</li> <li>- und/oder Vorträgen (i.d.R. zwischen 5 und 60 Minuten)</li> <li>- und/oder aktive Teilnahme</li> <li>- und/oder Erstellung von Medien (Bild, Ton, Video, Print, Web, etc.)</li> <li>- und/oder Durchführen von Experimenten und Messungen (i.d.R. max. 1 Blatt mit Fragestellungen pro Woche)</li> <li>- und/oder Zwischen- und Abschlussberichten zu Software-/Hardware-Entwicklungsprojekten, Experimenten oder Messreihen (ein angemessener Textumfang für einen Bericht kann entweder durch die/den Lehrenden vorgegeben werden [i.d.R. max. 20 Seiten] oder seine Festlegung ist Teil der zu erbringenden Arbeitsleistung)</li> <li>- in Einzel- oder Gruppenarbeiten</li> </ul> <p>Der Gesamtumfang der speziellen Arbeitsleistungen ist durch den nach Abzug von Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeit verbleibenden Workload beschränkt.</p>	<p>Algorithmen, Modelle, Systeme und Methoden aus einem aktuellen Gebiet der Informatik.</p>
Modulabschlussprüfung	30 Minuten mündliche Prüfung oder 120 Minuten Klausur und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<sup>5</sup> Die Zahl der SWS und ihre Aufteilung auf die Lehrveranstaltungsarten gehen aus der Ankündigung im Lehrangebot hervor.

<b>Modul Q10-n: Spezielle Themen der Informatik 10-n</b> (n=1,2,3,...)		Leistungspunkte: 10	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem aktuellen Gebiet der Informatik. Sie werden befähigt, wissenschaftlich fundiert Algorithmen, Vorgehensweisen, Methoden und Systeme aus diesem speziellen Gebiet des Faches umfassend zu verstehen, zu analysieren und selbständig zu konstruieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse der Grundlagen der Informatik, wie üblicherweise in einem Informatik-Bachelorstudium vermittelt. Schließt das Modul inhaltlich an ein verwandtes Modul an, sollten darüber hinaus entsprechende Kenntnisse vorhanden sein; ist dies der Fall, so enthält die Ankündigung im Lehrangebot einen entsprechenden Hinweis.			
Die Zuordnung zu den Schwerpunkten nach § 4 Abs. 5 erfolgt in der Ankündigung des Lehrangebots.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit in SWS, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Das Modul besteht aus einer variierenden Kombination der folgenden Lehrveranstaltungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Übung</li> <li>- Praktikum</li> <li>- Seminar</li> <li>- Praxisseminar</li> <li>- Projektseminar</li> </ul>	<p>5–8 SWS, je nach Kombination der Lehrveranstaltungsarten, der für die behandelten Inhalte erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit und den geforderten speziellen Arbeitsleistungen<sup>6</sup></p> <p>270 Stunden Gesamt-Workload, davon 60–90 Stunden Präsenz (entsprechend der Zahl der SWS), Rest für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und spezielle Arbeitsleistungen</p>	<p>9 LP</p> <p>Teilnahme und Erbringen spezieller Arbeitsleistungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftlich eingereichten und/oder mündlich vorgetragenen Lösungen zu Aufgaben (i.d.R. max. 1 Aufgabenblatt pro Woche)</li> <li>- und/oder Erstellung von Software und/oder Hardware</li> <li>- und/oder Vorträgen (i.d.R. zwischen 5 und 60 Minuten)</li> <li>- und/oder aktive Teilnahme</li> <li>- und/oder Erstellung von Medien (Bild, Ton, Video, Print, Web, etc.)</li> <li>- und/oder Durchführen von Experimenten und Messungen (i.d.R. max. 1 Blatt mit Fragestellungen pro Woche)</li> <li>- und/oder Zwischen- und Abschlussberichten zu Software-/Hardware-Entwicklungsprojekten, Experimenten oder Messreihen (ein angemessener Textumfang für einen Bericht kann entweder durch die/den Lehrenden vorgegeben werden [i.d.R. max. 20 Seiten] oder seine Festlegung ist Teil der zu erbringenden Arbeitsleistung)</li> <li>- in Einzel- oder Gruppenarbeiten</li> </ul> <p>Der Gesamtumfang der speziellen Arbeitsleistungen ist durch den nach Abzug von Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeit verbleibenden Workload beschränkt.</p>	<p>Algorithmen, Modelle, Systeme und Methoden aus einem aktuellen Gebiet der Informatik.</p>
Modulabschlussprüfung	30 Minuten mündliche Prüfung oder 120 Minuten Klausur und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<sup>6</sup> Die Zahl der SWS und ihre Aufteilung auf die Lehrveranstaltungsarten gehen aus der Ankündigung im Lehrangebot hervor.

<b>Modul Q11-n: Spezielle Themen der Informatik 11-n</b> (n=1,2,3,...)		Leistungspunkte: 11	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem aktuellen Gebiet der Informatik. Sie werden befähigt, wissenschaftlich fundiert Algorithmen, Vorgehensweisen, Methoden und Systeme aus diesem speziellen Gebiet des Faches umfassend zu verstehen, zu analysieren und selbständig zu konstruieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse der Grundlagen der Informatik, wie üblicherweise in einem Informatik-Bachelorstudium vermittelt. Schließt das Modul inhaltlich an ein verwandtes Modul an, sollten darüber hinaus entsprechende Kenntnisse vorhanden sein; ist dies der Fall, so enthält die Ankündigung im Lehrangebot einen entsprechenden Hinweis.			
Die Zuordnung zu den Schwerpunkten nach § 4 Abs. 5 erfolgt in der Ankündigung des Lehrangebots.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit in SWS, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Das Modul besteht aus einer variierenden Kombination der folgenden Lehrveranstaltungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Übung</li> <li>- Praktikum</li> <li>- Seminar</li> <li>- Praxisseminar</li> <li>- Projektseminar</li> </ul>	<p>5–9 SWS, je nach Kombination der Lehrveranstaltungsarten, der für die behandelten Inhalte erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit und den geforderten speziellen Arbeitsleistungen<sup>7</sup></p> <p>300 Stunden Gesamt-Workload, davon 60–100 Stunden Präsenz (entsprechend der Zahl der SWS), Rest für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und spezielle Arbeitsleistungen</p>	<p>10 LP</p> <p>Teilnahme und Erbringen spezieller Arbeitsleistungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftlich eingereichten und/oder mündlich vorgetragenen Lösungen zu Aufgaben (i.d.R. max. 1 Aufgabenblatt pro Woche)</li> <li>- und/oder Erstellung von Software und/oder Hardware</li> <li>- und/oder Vorträgen (i.d.R. zwischen 5 und 60 Minuten)</li> <li>- und/oder aktive Teilnahme</li> <li>- und/oder Erstellung von Medien (Bild, Ton, Video, Print, Web, etc.)</li> <li>- und/oder Durchführen von Experimenten und Messungen (i.d.R. max. 1 Blatt mit Fragestellungen pro Woche)</li> <li>- und/oder Zwischen- und Abschlussberichten zu Software-/Hardware-Entwicklungsprojekten, Experimenten oder Messreihen (ein angemessener Textumfang für einen Bericht kann entweder durch die/den Lehrenden vorgegeben werden [i.d.R. max. 20 Seiten] oder seine Festlegung ist Teil der zu erbringenden Arbeitsleistung)</li> <li>- in Einzel- oder Gruppenarbeiten</li> </ul> <p>Der Gesamtumfang der speziellen Arbeitsleistungen ist durch den nach Abzug von Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeit verbleibenden Workload beschränkt.</p>	<p>Algorithmen, Modelle, Systeme und Methoden aus einem aktuellen Gebiet der Informatik.</p>
Modulabschlussprüfung	30 Minuten mündliche Prüfung oder 120 Minuten Klausur und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<sup>7</sup> Die Zahl der SWS und ihre Aufteilung auf die Lehrveranstaltungsarten gehen aus der Ankündigung im Lehrangebot hervor.

<b>Modul Q12-n: Spezielle Themen der Informatik 12-n</b> (n=1,2,3,...)		Leistungspunkte: 12	
<b>Lern- und Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in einem aktuellen Gebiet der Informatik. Sie werden befähigt, wissenschaftlich fundiert Algorithmen, Vorgehensweisen, Methoden und Systeme aus diesem speziellen Gebiet des Faches umfassend zu verstehen, zu analysieren und selbständig zu konstruieren.			
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</b> Kenntnisse der Grundlagen der Informatik, wie üblicherweise in einem Informatik-Bachelorstudium vermittelt. Schließt das Modul inhaltlich an ein verwandtes Modul an, sollten darüber hinaus entsprechende Kenntnisse vorhanden sein; ist dies der Fall, so enthält die Ankündigung im Lehrangebot einen entsprechenden Hinweis.			
Die Zuordnung zu den Schwerpunkten nach § 4 Abs. 5 erfolgt in der Ankündigung des Lehrangebots.			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit in SWS, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Das Modul besteht aus einer variierenden Kombination der folgenden Lehrveranstaltungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung</li> <li>- Übung</li> <li>- Praktikum</li> <li>- Seminar</li> <li>- Praxisseminar</li> <li>- Projektseminar</li> </ul>	<p>6–10 SWS, je nach Kombination der Lehrveranstaltungsarten, der für die behandelten Inhalte erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit und den geforderten speziellen Arbeitsleistungen<sup>8</sup></p> <p>330 Stunden Gesamt-Workload, davon 70–115 Stunden Präsenz (entsprechend der Zahl der SWS), Rest für Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und spezielle Arbeitsleistungen</p>	<p>11 LP</p> <p>Teilnahme und Erbringen spezieller Arbeitsleistungen in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftlich eingereichten und/oder mündlich vorgetragenen Lösungen zu Aufgaben (i.d.R. max. 1 Aufgabenblatt pro Woche)</li> <li>- und/oder Erstellung von Software und/oder Hardware</li> <li>- und/oder Vorträgen (i.d.R. zwischen 5 und 60 Minuten)</li> <li>- und/oder aktive Teilnahme</li> <li>- und/oder Erstellung von Medien (Bild, Ton, Video, Print, Web, etc.)</li> <li>- und/oder Durchführen von Experimenten und Messungen (i.d.R. max. 1 Blatt mit Fragestellungen pro Woche)</li> <li>- und/oder Zwischen- und Abschlussberichten zu Software-/Hardware-Entwicklungsprojekten, Experimenten oder Messreihen (ein angemessener Textumfang für einen Bericht kann entweder durch die/den Lehrenden vorgegeben werden [i.d.R. max. 20 Seiten] oder seine Festlegung ist Teil der zu erbringenden Arbeitsleistung)</li> <li>- in Einzel- oder Gruppenarbeiten</li> </ul> <p>Der Gesamtumfang der speziellen Arbeitsleistungen ist durch den nach Abzug von Präsenz-, Vor- und Nachbereitungszeit verbleibenden Workload beschränkt.</p>	<p>Algorithmen, Modelle, Systeme und Methoden aus einem aktuellen Gebiet der Informatik.</p>
Modulabschlussprüfung	30 Minuten mündliche Prüfung oder 120 Minuten Klausur und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<sup>8</sup> Die Zahl der SWS und ihre Aufteilung auf die Lehrveranstaltungsarten gehen aus der Ankündigung im Lehrangebot hervor.

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Das zweite Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

	Module		SWS / LP je Sem.
1. Semester	Seminar (5 LP)	Wahlpflichtmodule (fachlich + überfachlich) im Gesamtumfang von 25 LP	ca. 18 SWS / 30 LP
2. Semester	Seminar (5 LP)	Wahlpflichtmodule (fachlich + überfachlich) im Gesamtumfang von 25 LP	ca. 18 SWS / 30 LP
3. Semester	Studienprojekt (10 LP)	Wahlpflichtmodule (fachlich + überfachlich) im Gesamtumfang von 20 LP	ca. 14 SWS / 30 LP
4. Semester	Masterarbeit (30 LP)		0 SWS / 30 LP

# Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Informatik“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 19. November 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Informatik. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Informatik und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Informatik hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiums im Fach Informatik ist der Prüfungsausschuss Informatik zuständig.

## § 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch.

(2) Prüfungsleistungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht; bei Einvernehmen zwischen der Prüferin/dem Prüfer und der bzw.

dem Studierenden kann die Prüfungsleistung auch in englischer Sprache erbracht werden. Wird ein Modul in englischer Sprache angeboten, wird die Prüfungsleistung in der Regel in englischer Sprache erbracht. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

(3) Bestandene Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit angemeldet werden, können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Es gilt die bessere der beiden Noten. Die Möglichkeit nach Satz 1 ist auf zwei Modulabschlussprüfungen begrenzt.

## § 5 Masterarbeit

(1) Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen das Studienprojekt (Modul P) sowie mindestens ein Seminar (Modul S) erfolgreich abgeschlossen sein. Zusätzlich müssen mindestens weitere 45 LP im Fachstudium erworben worden sein.

(2) Die Bearbeitungszeit für eine Masterarbeit beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit soll einen Umfang von 100 Seiten nicht überschreiten.

(3) Auf schriftlichen Antrag hin kann die Bearbeitungszeit aus Gründen, die die/der Studierende nicht zu vertreten hat, einmalig um bis zu drei Monate verlängert werden.

(4) Bestandene Masterarbeiten sind unter Anwesenheit entweder beider Gutachter/innen oder einer Gutachterin/eines Gutachters und einer sachkundigen Beisitzerin/eines sachkundigen Beisitzers zu verteidigen. Studierende können verlangen, dass die Verteidigung erst eine Woche nach Vorliegen beider Gutachten stattfindet. Die Verteidigung besteht aus einem Vortrag des bzw. der Studierenden, der 30 Minuten dauern sollte, und einer Aussprache über die Inhalte der Arbeit. Die Dauer der Aussprache sollte 30 Minuten nicht überschreiten.

(5) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4 zu 1 gewichtet.

(6) Masterarbeit und Verteidigung können ohne weitere Begründung auf Deutsch oder Englisch verfasst bzw. gehalten werden. Weitere Sprachen können einvernehmlich zwischen Gutachterinnen bzw. Gutachtern und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden.

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 02. März 2015 bestätigt.



## § 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs Informatik wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt. Ebenso geht der überfachliche Wahlpflichtbereich mit den dort gegebenenfalls erreichten Modulnoten nicht in die Berechnung nach Abs. 1 ein.

## § 7 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Informatik erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“).

## § 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 11. August 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 33/2009) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 31. Oktober 2017 tritt die Prüfungsordnung vom 11. August 2009 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer, Bearbeitungszeit, Umfang der Prüfung <sup>9</sup>	Benotung
<b>Pflichtbereich<sup>10</sup></b>					
S	Seminar	5	keine	keine	nein
S	Seminar	5	keine	keine	nein
P	Studienprojekt	10	keine	keine	nein
	Masterarbeit	30	erfolgreicher Abschluss des Studienprojektes (Moduls P) und mind. eines Seminars (Modul S) sowie Erwerb von mind. weiteren 45 LP im Fachstudium	schriftliche Arbeit (6 Monate, max. ca. 100 Seiten), Verteidigung (30 min Vortrag, Aussprache)	ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
Q5-n	Spezielle Themen der Informatik 5-n	5	Die in der Studienordnung in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen speziellen Arbeitsleistungen sind Voraussetzung für die Prüfungszulassung.	Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (120 min)	Ja
Q6-n	Spezielle Themen der Informatik 6-n	6		Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (120 min)	Ja
Q7-n	Spezielle Themen der Informatik 7-n	7		Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (120 min)	Ja
Q8-n	Spezielle Themen der Informatik 8-n	8		Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (120 min)	Ja
Q9-n	Spezielle Themen der Informatik 9-n	9		Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (120 min)	Ja
Q10-n	Spezielle Themen der Informatik 10-n	10		Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (120 min)	Ja
Q11-n	Spezielle Themen der Informatik 11-n	11		Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (120 min)	Ja
Q12-n	Spezielle Themen der Informatik 12-n	12		Mündliche Prüfung (30 min) oder Klausur (120 min)	Ja
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
	Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl	insgesamt 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Informatik.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.
S	alternativ weitere Seminare		keine	keine	nein

<sup>9</sup> Sofern für ein Modul mehrere alternative Prüfungsformen vorgesehen sind gilt: Die Art der Prüfung wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten zu Beginn des Moduls bekanntgegeben.

<sup>10</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
	Alle im jeweiligen Semester angebotenen Module des fachlichen Wahlpflichtbereichs werden für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge geöffnet.	siehe Festlegungen in der Tabelle oben			